

## **Einführung auf dem WDA-Regionalkongress Amerika am 28.20.2013 in Rio de Janeiro**

### **Dr. Thomas Schmitt, Referatsleiter Auslandsschulen, Auswärtiges Amt**

Zu allererst möchte ich Ihnen die Grüße unserer scheidenden Staatsministerin Cornelia Pieper überbringen. Die Auslandsschulen sind für sie ein Herzensanliegen. Ohne Staatsministerin Pieper hätten wir niemals ein Auslandsschulgesetz erreicht. Sie wäre gerne heute hierhergekommen. Aber das war in diesen politischen Umbruchszeiten in Deutschland nicht möglich. Sie wird ihre Position im Auswärtigen Amt mit Bildung der neuen Regierung verlassen. Sie hat sich aber fest vorgenommen, an der Europatagung des WDA Mitte November persönlich teilzunehmen und dort zu den Vertretern der Schulen zu sprechen.

Nun zum für heute zentralen operativen Thema der Tagung: dem Auslandsschulgesetz und seiner bevorstehenden Umsetzung. Sie alle wissen: das Gesetz wurde diesen Sommer von Bundestag und Bundesrat unmittelbar vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet. Es tritt zum 1.1.2014 in Kraft. Das ist sicher. Daran wird sich nichts mehr ändern. Seine Bestimmungen werden aber nur schrittweise in Kraft gesetzt. Wir von den fördernden staatlichen Stellen müssen eine Umgestaltung vornehmen, um vom alten Fördersystem zum neuen Fördersystem zu kommen.

Wir haben einen neudeutschen Ausdruck, der für solche Prozesse bei uns heutzutage verwendet wird. Er ist, wie sollte es anders sein, in Englisch. Er lautet: „change management“.

In diesem „change management“ sind wir nicht frei. Wir sind durch rechtliche, durch finanzielle und durch politische Parameter eingeschränkt. Ich muss gestehen: diese Zwänge bereiten mir an manchen Tagen Kopfzerbrechen. An manchen Stellen wissen wir noch nicht genau, wie wir prozesstechnisch - und für alle gleichermaßen nachvollziehbar - an die von uns gewünschten Ergebnisse kommen. Aber ich bin sicher, dass wir diesen Prozess erfolgreich hinter uns bringen werden. Und mit „erfolgreich“ meine ich, dass es uns gelingen wird, dass die Auslandsschulen am Ende in ihren Planungen sicherer, gleichzeitig flexibler und in ihren Ergebnissen besser dastehen werden als am Tag der Verabschiedung des Gesetzes. Das ist der Arbeitsauftrag, zu dem wir in AA und ZfA verpflichtet sind.

Sie kennen die Grundprinzipien des Gesetzes: 1. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Grundförderung für alle Schulen mit einer Abschlusszahl von 12 oder mehr im dreijährigen

Mittel. 2. Neugestaltung des Verhältnisses zwischen personeller und finanzieller Förderung. Einerseits muss die Neugestaltung aufkommensneutral sein. D.h., die Schulen erhalten insgesamt gesehen vergleichbar viele Ressourcen aus dem Schulfonds wie zuvor. Andererseits sollen die Schulen bessere Wahlmöglichkeiten erhalten, wie sie ihre staatliche deutsche Förderung einsetzen: zur Einstellung weiterer ADLK oder BPLK oder OLK oder für andere schulische Aufgaben. Dadurch wird die Möglichkeit der Schulen gestärkt, auf die jeweilige Lage vor Ort zu reagieren. 3. Grundprinzip: Förderung nach dem Festbetragsprinzip statt nach dem Fehlbedarfsprinzip, um unsere Förderung stärker anreizorientiert zu gestalten. In anderen Worten: es muss sich für die Schulen lohnen, besser zu werden, effizienter zu wirtschaften und mehr Absolventen zu einem schulischen Abschluss zu bringen als vorher. Bessere Arbeit der Schulen wollen wir in Zukunft nicht mehr – so wie es das Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung in der Vergangenheit vorsah – mit einer Verringerung unserer Förderung bestrafen. Davon erhoffen wir uns einen Wachstumsimpuls bei den Schulen und bei ihren Absolventenzahlen. 4. Prinzip: Erstmalige gesetzliche Festschreibung des GIB und des DSD, neben den klassischen deutschen Abschlüssen: Abitur, Mittlere Reife, Fachoberschulabschluss und dualen berufsbildenden Abschlüssen. Damit wollen wir unser Angebot für die Schüler und ihre Eltern weltweit verbreitern und verbessern. Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland auch unter den neuen Bedingungen der Globalisierung und des demographischen Wandels weltweit Freunde findet, die ihre Zukunft in der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen Zusammenarbeit mit Deutschland suchen.

Nun zur konkreten Ausgestaltung des Systemwandels, der durch das Gesetz ausgelöst wird: Das, was an den großen Schulen am längsten dauern wird, und zwar bis 2022, das ist der Abbau der ADLK auf die Zahl, die auf Initiative der Länder als die Mindestzahl für die Anerkennung der jeweiligen Abschlussprüfungen festgelegt wurde, Sie kennen die Zahlen: 8 für eine einzügige Abiturschule, 12 für eine zweizügige, 15 für eine dreizügige, 4 für den deutschen Sek.I-Abschluss, 1 für einen berufsbildenden Zweig, 1 für eine GIB-Schule (dort verbunden mit einer finanziellen Kompensation im Budget, die den GIB-Schulen in jedem Fall den Bezug weiterer ADLK und BPLK bei der ZfA erlaubt). Ihre Schulen sind in den letzten Wochen alle von den Regionalbeauftragten der ZfA über den bevorstehenden Abbau informiert worden. Dieser Abbau ist unvermeidlich. Er ist nämlich durch § 11 des ASchulG verpflichtend vorgeschrieben. Wir müssen diesen Schritt jetzt tun!

Wir versuchen, diesen Umbau so zu gestalten, dass er möglichst rasch und möglichst reibungsfrei erfolgt. Daher werden an keiner Schule mehr als 2 ADLK gleichzeitig abgebaut. Wenn wir nicht umgehend in den Abbau einstiegen, dann könnte das korrespondierende Budget der Schulen nicht aufwachsen. Denn unser Geld können wir nur einmal ausgeben. Und wir stünden unter dem Vorwurf, die Umsetzung des Gesetzes unnötig zu verzögern.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um ein an ein paar Schulen aufgetretenes Missverständnis auszuräumen. Für uns in AA und ZfA ist und bleibt die personelle Förderung mit entsandten Lehrkräften aus Deutschland das Kernstück unserer Partnerschaft mit den Deutschen Auslandsschulen. Wir stehen zu diesem Gedanken. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Weder für Abitur- noch für GIB-Schulen.

Was sich ändern wird, das ist nur die *Systematik*, mit der die Schulen ihre entsandten Lehrkräfte in Zukunft beziehen. Ihr entsandter Lehrkörper wird sich in Zukunft zusammensetzen aus dem fixen Kern, der für die Anerkennung der schulischen Abschlussprüfung erforderlich ist, und aus einer variablen Zusatzgruppe entsandter Lehrer, über die Sie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets selbst bestimmen.

Soweit zur personellen Komponente der Förderung. Nun zur zukünftigen finanziellen Förderung. Da ist wichtig, den folgenden Punkt festzuhalten: Im Bundeshaushalt ist für die Deutschen Auslandsschulen für 2014 ein Finanzbedarf in derselben Größenordnung wie zuvor angemeldet. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtförderung der Schulen ändert sich bestenfalls geringfügig – beim einen etwas nach oben, beim anderen etwas nach unten.

Zuerst einmal wird das aktuelle Schuljahr auch nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.2014 noch nach den alten Förderbestimmungen abgewickelt. Die Herbstschulen werden also noch bis zum Sommer 2014, die Frühjahrsschulen bis Ende 2014/Anfang 2015 nach dem alten Modell über die Schulbeihilfe gefördert.

Leider – und das ist, verwaltungstechnisch gesehen im Moment unser großer Kummer – ist die neue Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung der finanziellen Förderung für die Zeit danach noch nicht endgültig mit anderen beteiligten Bundesministerien abgestimmt. Diese Abstimmung ist zwingend erforderlich. Der Textentwurf liegt vor. Ich habe ihn dabei, kann ihn aber leider nicht verteilen. Wir – AA und ZfA – sind von seiner Qualität überzeugt.

Vergangenen Dienstag hatten wir im AA in Berlin eine gemeinsame Ressortbesprechung zu dem Text. Dabei zeigte sich, dass es anderenorts immer noch die Sorge vor einer unkontrollierten Ausweitung der Förderung der Schulen und vor negativen Präzedenzen im Bereich der Zuwendungsförderung gibt. Unsere Überzeugungsarbeit wird also weitergehen müssen. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir möglicherweise nicht zu einem "Deal" kommen werden, solange wir keinen verabschiedeten Bundeshaushalt für das Jahr 2014 und keine neue politische Leitung in unseren Ministerien haben. Vermutlich werden wir die endgültige politische Entscheidung erst dann treffen können, wenn diese neuen politischen Leitungen an der Spitze unserer Ministerien im Amt sind.

Bei den Bestimmungen zur gesetzlichen Förderung liegen wir alle in unseren Vorstellungen gar nicht so weit auseinander. Problematisch ist noch der Konsens bei den Bestimmungen zur freiwilligen Förderung. AA und ZfA haben zum einen versprochen, dass es keine Schulen 1. und 2. Klasse geben soll. Das ist auch der Wille von Bundestag und Bundesrat. Zum anderen haben wir das Problem, dass der gesetzliche Anspruch nur einen Teilbereich der Schulen abdeckt: z.B. bis zum 3. Klassenzug. AA und ZfA wollen sicherstellen, dass sie in Zukunft auch in der Lage sind, zusätzliche Züge und Unterrichtsgruppen in unteren Jahrgängen zu fördern, die nicht bis hoch zum schulischen Abschluss reichen. Wir brauchen deshalb vergleichbare Regelungen für die gesetzliche und für die freiwillige Förderung. In diesem Punkt haben wir unsere Kollegen auf der Fachebene in anderen Häusern noch nicht vollständig überzeugt.

Außerdem erinnere ich daran, dass sich in der Schlussphase der Gesetzgebung der Haushaltsausschuss des Bundestags vorbehalten hat, die Verwaltungsvorschrift zu prüfen und zu billigen. Derzeit gibt es aber noch gar keinen neuen Haushaltsausschuss im neugewählten Bundestag. Auch da müssen wir also warten. Gestern habe ich erfahren, dass der Haushaltsausschuss sich möglicherweise erst zu Beginn des neuen Jahres konstituieren wird.

Aber eine gute Nachricht kann ich heute schon verkünden. Wir wissen, dass wir in der kritischen Übergangszeit vom alten zum neuen System die Liquidität der Schulen sicherstellen müssen. In einem ersten Schritt haben wir daher am vergangenen Dienstag im AA die Entscheidung herbeigeführt, dass noch aus dem alten Haushalt 2013 eine erste

Tranche der Schulbeihilfe für das Schuljahr 2013/14 zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich um 2,5 Mio. €, die die ZfA noch in diesem Jahr vorzeitig an die Schulen auszahlen wird.

Einen verabschiedeten Haushalt für das Jahr 2014 werden wir, weil wir noch keine Regierung haben und der neue Bundestag sich erst am vergangenen Montag konstituiert hat, nicht so schnell haben. Wir werden ihn voraussichtlich erst im 2. Quartal 2014 bekommen. Aber wir haben über das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt, dass die Schulbeihilfe auch 2014 regulär, möglicherweise sogar in Raten etwas vorgezogen, ausgezahlt wird.

Bitte betrachten Sie das als ein Zeichen, dass AA und ZfA ihrer finanziellen Verantwortung für die Schulen bewusst sind. Ich hoffe, dass Ihnen das die Entscheidung erleichtern wird, mutig in den Übergang des Systems der personellen Förderung einzusteigen und die ab dem kommenden Schuljahr notwendigen „freiwilligen“ entsandten Lehrer über die ZfA anzufordern. Das wird für Sie nicht übermäßig kompliziert sein. In vielen Punkten bleibt alles beim Alten. Die neuen, freiwillig bezogenen ADLK werden den gleichen rechtlichen Status haben wie der zukünftige Stamm der festvermittelten ADLK. Die Einstellungs- und Vergütungsmechanismen für diese neuen Lehrer ändern sich nicht.

Sie beziehen diese entsandten Lehrer ganz normal über die ZfA. So wie immer. Dafür müssen Sie weder neue Verträge aushandeln noch neue Gehaltskonten einrichten noch Risiken für Beihilfe oder Versorgungsleistungen eingehen. Bei den freiwillig aus Deutschland über die ZfA bezogenen entsandten Lehrkräften bleibt alles technisch wie bisher. Ich habe gestern beim Empfang verstanden, dass das vielen Vorständen bisher noch nicht ganz klar war.

Hinweisen will ich Sie auch nochmals auf das Sicherheitsnetz, das wir unter den Schulen aufspannen werden. Ich habe eben schon betont, dass das Gesamtsystem der Deutschen Auslandsschulen in Zukunft auf finanziell vergleichbarer Höhe gefördert werden soll wie in der Vergangenheit. Wir haben die Zusicherung unserer Haushälter, dass das Auslandsschulwesen – vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes – in Zukunft bei Engpässen klare Priorität vor anderen Ausgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben wird. Und wir werden zusätzlich dafür sorgen, dass auch in keinem Einzelfall die neue Förderung weniger betragen wird als 85 % der alten Förderung.

Mir persönlich ist es um die Zukunft des Auslandsschulwesens, seit wir das Gesetz verabschiedet haben, nicht mehr bange. Obwohl ich den Kummer vieler Schulen über die Unsicherheiten verstehe, die die Übergangsperiode mit sich bringt, weil wir Ihnen derzeit keine verbindlichen Zusagen über die Mechanismen der finanziellen Förderung und die Mechanismen beim Aufwuchs des „Budgets“ der Einzelschulen machen können.

Daher möchte ich schließen mit der Aufforderung, zwar für das kommende Schuljahr konservativ zu rechnen, aber dennoch mutig ins neue System einzusteigen. Seien Sie diesmal bitte bei der Planung der Zukunft ein bisschen weniger „deutsch“ und ein bisschen mehr „Latino“. Das gilt natürlich auch für die Kollegen aus Nordamerika! 2014 werden wir gemeinsam ein wenig mehr improvisieren müssen, als Sie das von Ihren deutschen Partnern gewöhnt sind. Ich bin sicher, dass das gut gehen wird. Die nötige politische Aufmerksamkeit in Deutschland, der gute Wille und – nicht zuletzt – die notwendigen finanziellen Ressourcen sind da!

Sprechen Sie also mit uns, wenn Sie noch einen Zweifel haben. Mit Herrn Lauer und seinen Mitarbeitern oder mit mir und meinen Referenten im AA. Telefonieren Sie, wo immer eine Entscheidung über die Anwerbung neuer ADLK oder BPLK ansteht, vor allem mit den für Sie zuständigen Regionalbeauftragten. Ich bin optimistisch, dass die Kollegen der ZfA in der technischen Beratung weiterhelfen können. Dann werden wir auch diesen – zwangsläufig etwas improvisierten - Übergangsprozess gemeinsam erfolgreich bestehen.